



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 18. Februar 2026
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BVD.4329
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gemeinden Brienz, Schwanden bei Brienz und Hofstetten bei Brienz, Hochwasserschutz, Lamm- und Schwanderbach; Kantonsbeitrag, Zusatzkredit (SAP Nr. 510.0006)

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Notwendigkeit zusätzlicher Massnahmen	4
3.3	Projektkosten und Kostenwirksamkeit	5
3.4	Alternativen und Folgen eines Verzichts	6
3.5	Landbedarf	6
4.	Termine	6
5.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Klima und Gesellschaft	6
6.	Finanzielle Auswirkungen	6
6.1	Kostenentwicklung	6
6.2	Zusätzlicher Kantonsbeitrag	7
6.3	Bundesbeitrag und Restkosten Schwellenkorporation	7
6.4	Kreditart / Finanzierung	7
6.5	Angaben zu den Investitionen	8
7.	Antrag	8

1. Zusammenfassung

Die Gefahrenkarten der Gemeinden Brienz, Schwanden bei Brienz und Hofstetten bei Brienz aus dem Jahr 2010 zeigen, dass grosse Teile des Siedlungsgebietes von Brienz und Schwanden im roten und blauen und von Hofstetten im gelben Gefährdungsbereich für Wassergefahren liegen.

Das veranlasste die Schwellenkorporationen Brienz, Schwanden bei Brienz und Hofstetten bei Brienz den Wasserbauplan «Hochwasserschutz Lamm- und Schwanderbach» auszuarbeiten und zu realisieren. Hierfür hat der Grosse Rat am 27. November 2019 einen Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 6 462 400 an die beitragsberechtigten Kosten von CHF 18 464 000 bewilligt.

Der Wasserbauplan von 2019 sah nebst anderen Massnahmen auch die Ertüchtigung der rund hundertjährigen Sperrentreppe im Lammbachgraben vor. Seit der Genehmigung des Wasserbauplans im Mai 2019 wurden bei Murgängen die Verbauungen soweit freigelegt, dass das wahre Ausmass der Schäden sichtbar wurde. Die Korrosionserscheinungen haben massiv zugenommen und die Sperren müssen daher umfassender ertüchtigt werden, als ursprünglich geplant.

Die zusätzlichen Massnahmen verursachen beitragsberechtigte Mehrkosten von CHF 10 077 900. Die Schwellenkorporation beantragt dafür einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von CHF 3 615 500 (35 % der Mehrkosten). Nach Abzug der bereits mit dem Verpflichtungskredit vom November 2019 mitbewilligten Teuerung von CHF 890 000 ist dafür ein Zusatzkredit in Höhe von CHF 2 725 500 nötig.

Vertreterin der Bauherrschaft und Beitragsempfängerin ist die Schwellenkorporation Brienz.

Der Nutzen/Kosten-Faktor des Projektes sinkt dadurch von ursprünglich 2.4 auf 1.4. Insgesamt bleiben die gesamten Schutzmassnahmen aber verhältnismässig. Der Bund hat den Bundesbeitrag an die Mehrkosten deshalb bereits in Aussicht gestellt.

Der Kantonsbeitrag unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 2
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Wasserbauplan «Hochwasserschutz Lamm- und Schwanderbach», genehmigt mit Verfügung des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 29. Mai 2019 mit Projektänderung vom 12. Dezember 2025
- Grossratsbeschluss vom 27. November 2019 Gemeinden Brienz, Schwanden bei Brienz, Hofstetten bei Brienz; Hochwasserschutz, Lamm- und Schwanderbach; Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit (2019.BVE.10372)

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Im Mittelalter wurden in den Einzugsgebieten der Brienzer Wildbäche für die Gewinnung von Alpweiden grosse Waldflächen bis in Höhenlagen von rund 1 800 Meter über Meer gerodet. Der fehlende Wald destabilisierte die Hänge, was zu ausgesprochen gefährlicher Erosion und Abgleiten von Gesteinsmaterial führte.

In den Jahren 1499, 1797 und 1896 ereigneten sich im Gebiet des Lamm- und Schwanderbachs extreme Murgangereignisse mit katastrophalen Auswirkungen in den betroffenen Ortsteilen. Neben den deswegen seit gut 130 Jahren vom Kanton ausgeführten Aufforstungsmassnahmen wurden der Mittel- und Unterlauf des Lamm- und Schwanderbachs mit wasserbaulichen Schutzbauten verbaut.

Bis 1913 wurden insbesondere rund 20 teilweise gewaltige Natursteinsperren von bis zu 16 Meter Höhe und 90 Meter Breite gebaut. Sie werden als Sperrentreppe bezeichnet.

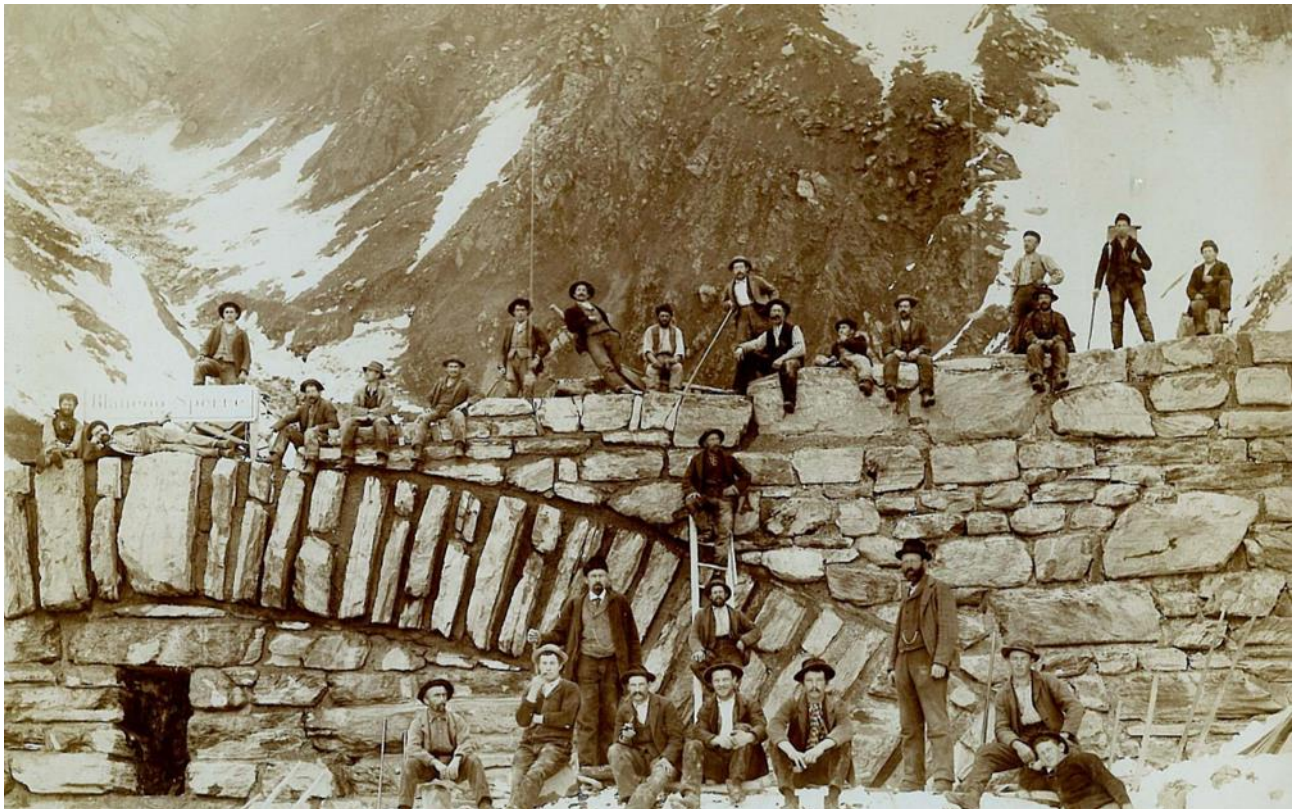


Abbildung 1: Bau der Weidlimauer um 1900 (nach Angaben von Altförster Stähli Peter, Schwanden)

Die Sperren wurden seither zwar mehrfach instandgesetzt und verstärkt. Insgesamt ist die Versagenswahrscheinlichkeit einzelner Sperren bei weiteren, grossen Ereignissen jedoch hoch. Weil sich mittlerweile über 1.25 Millionen Kubikmeter Gesteinsmaterial hinter den Sperren abgelagert haben, muss ihr Versagen unter allen Umständen verhindert werden. Die Konsequenzen wären verheerend.

Das zeigten die Gefahrenkarten der Gemeinden Brienz, Schwanden und Hofstetten aus dem Jahr 2010 eindeutig. Die Ortsteile Kienholz, Louwenen, Uf der Lamm, Derfli und Gumm von Brienz und Schwanden liegen in roten und blauen Gefahrengeländen.

Bei über 100 Wohngebäuden überschreitet das Todesfallrisiko den Grenzwert, den die ehemalige «Risikostrategie Naturgefahren» aus dem Jahr 2005 und - unverändert - auch die neue «Strategie zum Umgang mit Risiken aus gravitativen Naturgefahren im Kanton Bern» (RRB 1376/2025; 2025.WEU.3835) vorgeben. Das vorhandene Schutzdefizit für die in den genannten Ortsteilen lebenden Menschen und für die Sachwerte ist somit erheblich.

3.2 Notwendigkeit zusätzlicher Massnahmen

Der Wasserbauplan «Hochwasserschutz Lamm- und Schwanderbach» enthält als Gesamtkonzept die nötigen wasserbaulichen Massnahmen zum Erreichen einer angemessenen Sicherheit. Bestandteil der Massnahmen ist auch die Ertüchtigung der Sperrentreppe im Lammbach. Für die Realisierung des Wasserbauplans beschloss der Grosse Rat am 27. November 2019 einen Kantonsbeitrag von CHF 6 462 400 an die beitragsberechtigten Kosten von CHF 18 464 000.

Seit 2019 wurden der Zustand, die Funktionalität und die Standsicherheit der Sperrentreppe nicht zuletzt wegen der seither aufgetretenen Murgangereignisse in der Schweiz erneut überprüft. Der Zustand einzelner Sperren hat sich verschlechtert und die Standsicherheit wichtiger Sperren ist mit den ursprünglich geplanten Massnahmen nicht ausreichend gewährleistet. Zudem haben Murgänge die Foundationen stärker erodiert, als bisher angenommen. Deshalb sind zusätzliche Ertüchtigungsmassnahmen unumgänglich, um einen ausreichenden Schutz gewährleisten zu können (siehe Ziff. 3.4).

Der Projektperimeter des Wasserbauplans «Hochwasserschutz Lamm- und Schwanderbach» umfasst das Gerinne des Lammbachs bis zur Mündung in den Brienersee, den Schwanderbach bis zur Mündung in den Lammbach, sowie einen Teil des Brienersees.

Die zu sanierenden Sperrentreppe befindet sich oberhalb von Brienz im stark eingeschnittenen Lammbachgraben zwischen 800 m.ü.M. bis 1 300 m.ü.M.

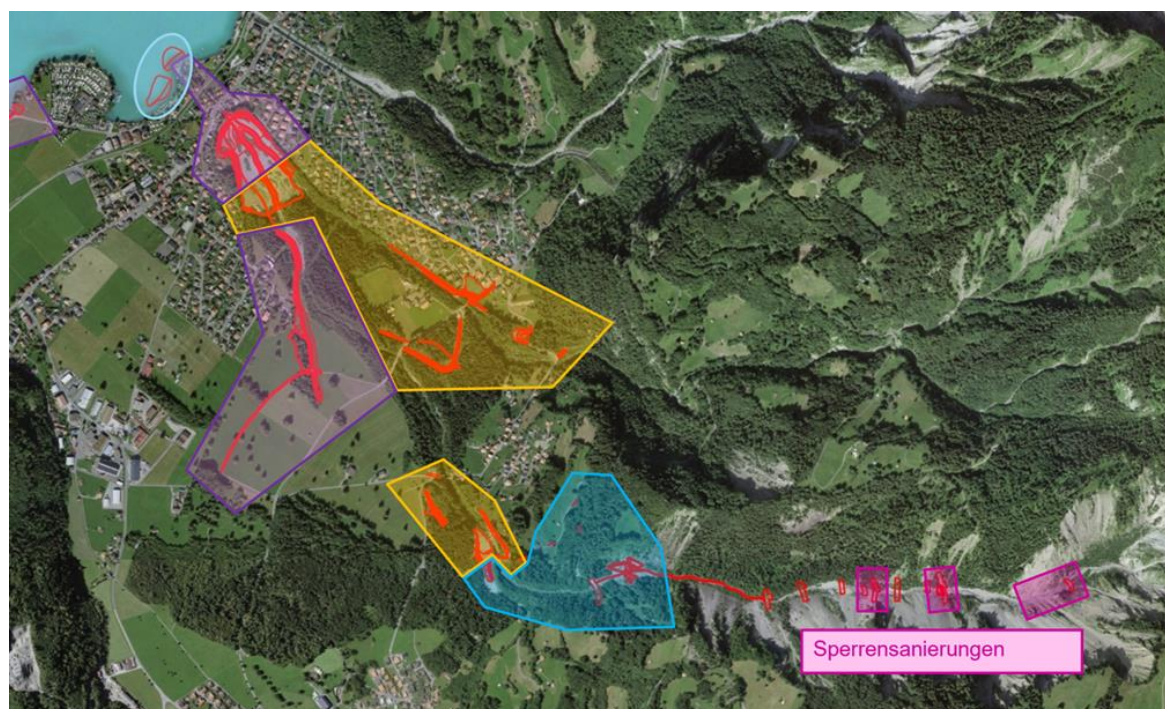


Abbildung 2: Projektperimeter des Wasserbauplans. Violett die zusätzlich nötigen Massnahmen im Lammbachgraben

Die zusätzlichen Massnahmen betreffen die Sperren Nummer III, IVa und VII der Sperrentreppe im oberen Lammbach.

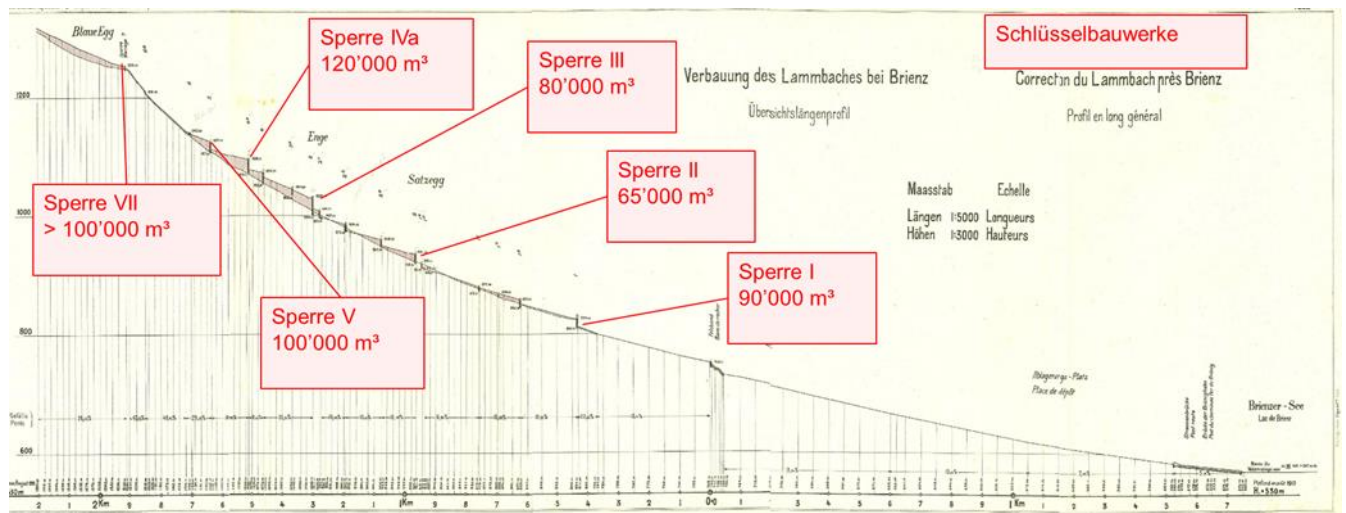


Abbildung 3: Übersicht Sperrentreppen im Lammbach

Es sind folgende zusätzliche Massnahmen nötig, die zu Mehrkosten führen:

- **Sperre III:** umfassende Instandstellung der Vorbetonierung aufgrund fortgeschrittener Alkali-Aggregat-Reaktion und Rückverankerung mit rund 43 Bohrankern von 27–29 m Länge. Verstärkungsmassnahmen Vorsperre IIc mit 28 Mikropfählen.
- **Sperre IVa:** Neubau einer Vorsperre als Kastenbauwerk (16 x 30 m) zum Sicherstellen des Kolk-schutzes und umfassende Instandstellung der Vorbetonierung und Betonriegel aufgrund fortge-schrittener Alkali-Aggregat-Reaktion sowie Rückverankerung mit rund 55 Bohrankern von 16 bis 29 m Länge. Für diese Arbeiten sind sehr aufwändige Massnahmen zur Baugrubensicherung im Bau-zustand notwendig.
- **Sperre VII:** Wiederherstellung der Pflasterung und offenen Fugen in der Wasserschale unterhalb der Sperre und Verbesserung der Entwässerung. Für diese Arbeiten ist eine zusätzliche Material-seilbahn ab Gummenalp notwendig.

Eine unabhängige Zweitmeinung bestätigte die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit der kostenin-tensiven baulichen Massnahmen an den Sperren.

3.3 Projektkosten und Kostenwirksamkeit

Die Mehrkosten der Ertüchtigungsmassnahmen belaufen sich auf rund CHF 10 330 000. Der Kosten-voranschlag weist die übliche Genauigkeit von +/- 10 % auf. Die Schwellenkorporation Brienz hat den erforderlichen Zusatzkredit an ihrer Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2025 beschlossen.

Durch die höheren Gesamtkosten sinkt der Nutzen/Kosten-Faktor des Projektes von ursprünglich 2.4 auf 1.4. Die Schutzmassnahmen bleiben aber trotz der entstandenen Mehrkosten wirtschaftlich. Der Bund hat den Bundesbeitrag deshalb bereits in Aussicht gestellt.

3.4 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Bei einem Verzicht muss bei grossen Murgangereignissen mit einem zumindest teilweisen Versagen der Sperrentreppe gerechnet wird. In einem solchen Fall würde hinter den Sperren liegendes, zusätzliches Gesteinsmaterial aktiviert und der Murgang noch grösser. Eine angemessene Sicherheit könnte nicht erreicht werden und die hohen, inakzeptablen Personen- und Sachwertrisiken im Siedlungsgebiet würden teilweise verbleiben.

3.5 Landbedarf

Die zusätzlichen Sanierungsmassnahmen beanspruchen kein landwirtschaftliches Kulturland oder gar Fruchtfolgeflächen.

4. Termine

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2027 beginnen, und es wird mit einer Bauzeit von rund sieben Jahren gerechnet.

5. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Klima und Gesellschaft

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf die Wirtschaft. Es schützt das Gebiet vor künftigen Schäden und wird die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnzonen erlauben. Zudem werden Bauaufträge für diverse Unternehmungen vergeben, was positive Auswirkungen auf die (Bau-)Wirtschaft und die Arbeitsplätze haben wird.

Der Wasserbauplan «Hochwasserschutz Lamm- und Schwanderbach» schützt das Siedlungsgebiet vor sehr seltenen (300-jährliche) Murgangereignissen gemäss aktuellem Kenntnisstand und mit Blick auf die zu erwartenden klimatischen Veränderungen.

Der grössere Umfang der Sanierungsarbeiten betrifft auch zusätzliches Waldareal. Es müssen 2 675 m² temporär gerodet werden.

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1 Kostenentwicklung

Ursprüngliche Gesamtkosten gemäss Wasserbauplan vom 29. Mai 2019	CHF	18 800 000
./.. nicht beitragsberechtigte Kosten (Mehrwert Ertüchtigung Gummbielbrücke)	– CHF	336 000
Beitragsberechtigte Kosten für ursprünglichen Kantonsbeitrag	CHF	18 464 000
Aktuelle Endkostenprognose (aktueller Preisstand: Mai 2025)	CHF	29 130 000
./.. nicht beitragsberechtigte Kosten (Ertüchtigung Gummbielbrücke)	– CHF	336 000
Beitragsberechtigte Kosten gemäss Wasserbauplan mit Projektänderung vom 12. Dezember 2025	CHF	28 794 000

6.2 Zusätzlicher Kantonsbeitrag

Kantonsbeitrag Wasserbau 35 % der beitragsberechtigten Gesamtkosten	CHF	10 077 900
./.. mit Grossratsbeschluss vom 27. November 2019 bewilligter Kredit (Preisstand: Mai 2019)	– CHF	6 462 400
./.. bereits bewilligte Vorvertragsteuerung	– CHF	553 000
./.. bereits bewilligte Vertragsteuerung	– CHF	337 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 36 FHav	CHF	2 725 500
zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	2 725 500

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 27 und 30 Abs. 1 Bst. a FHG.

Der Kantonsbeitrag von 35 % setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag von 25 % und den Zusatzbeiträgen von 10 % für Mehrleistungen. Es handelt sich um ein Einzelprojekt.

Bei der Vorvertragsteuerung handelt es sich um die Teuerung seit dem Preisstand Mai 2019 gemäss Grossratsbeschluss vom 27. November 2019 und der Arbeitsvergabe. Die Vertragsteuerung ist die Teuerung, zu deren Übernahme sich der Kanton in bereits abgeschlossenen Verträgen verpflichtet hat.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 35 Abs. 2 FHG und Art. 29 FHav). Es gilt dabei die Preisbasis des ursprünglichen Kredits: BPI Espace Mittelland Stand Mai 2019.

6.3 Bundesbeitrag und Restkosten Schwellenkorporation

Der Bund hat in Aussicht gestellt, 45 % der beitragsberechtigten Mehrkosten bzw. CHF 4 648 500 zu übernehmen. Der Beitragsatz entspricht dem Beitragssatz an das ursprüngliche Projekt und setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag von 35 % und Zusatzbeiträgen von 10 % für Mehrleistungen.

Den drei beteiligten Schwellenkorporationen verbleiben somit zusätzliche Restkosten von voraussichtlich 20 % bzw. von CHF 2 066 000.

6.4 Kreditart / Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs erwähnten voraussichtlichen Zahlungen abgelöst werden soll. Sie sind im Budget 2026 und in der Finanzplanung 2027-2030 eingestellt.

6.5 **Angaben zu den Investitionen**

6.5.1 **Art der Investitionsausgabe**

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
10 077 900	0	10 077 900	0

6.5.2 **Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung**

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	bisher	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen Wasserbau	10.078	4.638	1.800	1.300	1.200	1.000	0.140
In der GKIP 2025 eingestellt							

Der Kantonsbeitrag von insgesamt CHF 10 077 900 (inkl. Kantonsbeitrag an Mehrkosten) ist in der gesamtkantonalen Investitionsplanung in der Position «Beiträge an Hochwasserschutz» eingestellt.

6.5.3 **Abschreibungsaufwand**

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Beiträge Wasserbau an Gemeinden	10 077 900	50 Jahre	201 558

Die zu ersetzenden Bauteile für den Wasserbau sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

7. **Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

- Beilagen
- Beschlussentwurf
 - Übersichtsplan

- Zusätzliche Beilagen für die BaK
- Link: [Genehmigungsdossier für Wasserbauplan](#)